

An die
Mitglieder des Haushalts-
und Finanzausschusses
zur Anhörung in der Sitzung
am 12. März 2015



zu Drucksache 16/4333

Geplante Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz aus der Sicht des Holzbaus

Bauordnungen sollten immer auch ein Spiegel der technischen Möglichkeiten der Bauwirtschaft sein. Sie zeigen auf, was bewährter und sicherer Stand der Technik ist. Betrachtet man unter diesem Aspekt die auf den Holzbau bezogenen Vorschriften der noch geltenden rheinland-pfälzischen Landesbauordnung, so spiegelt diese schon seit längeren nicht mehr das erreichte Leistungsniveau des Holzbaus wider. Seit der letzten Novellierung sind in Mailand, London und anderen europäischen Metropolen acht- bis neugeschossige Holzbauten entstanden, und in Berlin sowie in Bad Aibling Sieben- bzw. Achtgeschosser. Schon 2002 trat die MusterBauOrdnung des Bundes in Kraft und 2004 die Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an hoch feuerhemmende Bauteile in Holzbauweise (M-HFHolzR). Die zwischenzeitlich erarbeiteten großen Potenziale von Brettsperrholz, das auch in Rheinland-Pfalz produziert wird oder auch die enormen Fortschritte bei den Holz-Beton-Verbund-Bauweisen (auch in Bezug auf die Ökobilanzen von Gebäuden) können mit den noch geltenden Vorschriften in Rheinland-Pfalz nicht oder nur erschwert umgesetzt werden.

In einer Veröffentlichung des Thünen-Institutes, die die Bauvorschriften der Bundesländer vergleicht, liegt Rheinland-Pfalz auf einem der letzten Plätze. Eine in diesem Monat (März 2015) erscheinende Arbeit der TU München kommt zu einem ähnlichen Ergebnis und benennt Wettbewerbsnachteile für die betroffenen Holzbaubetriebe. Die Vorteile einer stärkeren Vereinheitlichung, sprich engeren Orientierung an der MusterBO des Bundes, werden dort deutlich gemacht.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Änderung der rheinland-pfälzischen Landesbauordnung ein überfälliger Schritt. Es ist allerdings darauf zu verweisen, dass dieser Schritt nicht an die Spitze der Bundesländer führen wird. Die aus Holzbausicht liberalste Bauordnung (Baden-Württemberg) definiert den Brandschutz bei Gebäude funktional (ausreichend lang standsicher bzw. widerstandsfähig gegen Brandausbreitung) während der rheinland-pfälzische Entwurf bei tragenden und aussteifenden Wänden in Gebäudeklasse 5 die Feuerbeständigkeit fordert.

Im Ergebnis bedeutet das: in Rheinland-Pfalz können künftig standardmäßig Holzbauten mit bis zu 5 Geschossen errichtet werden. Darüber hinaus geht das bestenfalls mit einer (aufwändigen) Zulassung im Einzelfall.

Zusätzlich möglich sind dann auch ein höherer Einsatz von nachwachsenden Baustoffen im Fassadenbereich und erweiterte Möglichkeiten bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, die auch für den Holzbau wichtig sind. In diesem Kontext scheint auch ein Blick auf die klimapolitisch sinnvolle Nachverdichtung im Bestand notwendig: Wird ein konventionelles fünfgeschossiges Bestandsgebäude um eine Etage aufgestockt, erfolgt die Einordnung in Gebäudeklasse fünf – das schließt dann brennbare Baustoffe aus. Da Holz in solchen Fällen energetisch, statisch und technisch große Vorzüge aufweist und die vorhandenen Rettungswege durch ein massives Gebäude führen werden, sollte darüber nachgedacht werden, diese Fälle gesondert zu regeln.

An dieser Stelle ist sehr deutlich darauf hinzuweisen, dass auch eine Änderung der „nachgelagerten“ Vorschriften zur Landesbauordnung in Angriff genommen werden muss. Exemplarisch sei hier die IndustrieBauRichtlinie erwähnt, die in weiten Bereichen die Verwendung nicht brennbarer Baustoffe vorschreibt, ohne dass dies brandschutztechnisch – etwa im Vergleich zu Stahl – zu rechtfertigen ist.

In der Summe führen die geltenden Vorschriften dazu, dass in unserem Bundesland der starken Stellung des Holzbaus im Ein- und Zweifamilienhausbau eine unterdurchschnittliche Position bei Mehrfamilienhäusern und Objektbauten gegenübersteht.

Dieser Wettbewerbsnachteil hat nicht nur Konsequenzen auf dem rheinland-pfälzischen „Heimmarkt“ der Betriebe. Unsere Unternehmen sind auch in starkem Umfang in den Ballungsräumen der Nachbarbundesländer und in Luxemburg aktiv. Sie treffen dort auf Wettbewerber, die sich auf ihren „Heimmärkten“ einen Wissensvorsprung erarbeiten konnten, weil dort das technische Potenzial der natürlichen Baustoffe besser ausgeschöpft werden kann. Im bergischen Norwegen entsteht mit 14 Geschossen das derzeit weltweit höchste Holzgebäude – unter Mitwirkung einer Firma aus Bayern: kein Zufall.

In Rheinland-Pfalz geht man den Weg behutsamer Anpassungen der LBO – sicher keine unvernünftige Strategie. In der Schweiz gibt es seit Beginn dieses Jahres in den Bau-Bestimmungen aller kantonalen Feuerversicherer keine baustoffbezogenen Regelungen mehr. Dies folgt der dort gründlich erforschten Erkenntnis, dass allein

die adäquate Konstruktion über die Qualität des Brandschutzes entscheidet. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen muss man in jedem Falle eines für Rheinland-Pfalz festhalten: Ein Anpassungszyklus von anderthalb Jahrzehnten für die LBO ist eindeutig zu lang.